



Entsorgt die Stempeluhr!

Die Bürgerlichen wollen Fach- und Führungskräfte von den starren Regeln zu den Arbeitszeiten befreien – was zu scheitern droht. Das Nachsehen hätten die Angestellten.

Von David Vonplon

Wer sich in einem Job engagiert, der zu einem grossen Teil auf Eigenverantwortung beruht, läuft heute ständig Gefahr, in Konflikt mit dem Arbeitsgesetz zu geraten. Das Büro wegen der Kinderbetreuung am Nachmittag verlassen, um stattdessen spätabends noch einmal etwas Geschäftliches zu erledigen? Steht man am nächsten Morgen um 8 Uhr wieder im Büro, geht das gemäss geltendem Recht nicht. Am Sonntag ein, zwei Stunden einen Workshop vorbereiten, den man am Montag leiten soll? Ebenfalls ein Gesetzesverstoss. Und einmal eine Woche lang 60 Stunden arbeiten, weil in der Firma gerade Hochbetrieb herrscht und ein Kundenprojekt unbedingt fristgerecht beendet werden muss? Auch damit befindet man sich im dunkelgrauen Bereich des Arbeitsrechts.

«Italienische» Verhältnisse

Die Liste von Beispielen, wie das geltende Recht dem Arbeitsalltag vieler überdurchschnittlich qualifizierten in geradezu grotesker Art und Weise widerspricht, liesse sich fast beliebig verlängern. Davon betroffen sind Architekten, Informatiker und Werber ebenso wie Journalisten, Wirtschaftsprüfer oder Berater. Lange Zeit stellten diese «italienischen» Verhältnisse, wie sie ein NZZ-Kollege unlängst bezeichnete, kein wesentliches Problem dar. Gerade im Dienstleistungssektor wurde zwar täglich hundert- und tausendfach gegen das Gesetz verstossen. Die Firmen konnten sich aber stets darauf verlassen,

dass die Behörden darüber hinwegsehen.

Seit Anfang 2016 jedoch gelten neue Vorschriften zur Erfassung der Arbeitszeiten. Ursprünglich waren die Regeln, die der damalige Wirtschaftsminister Johann Schneider-Ammann zusammen mit den Sozialpartnern einführte, als Vereinfachung gedacht. Für gewisse Branchen trifft dies auch zu: Bei den Banken gilt seither eine Vereinbarung, die eine Befreiung von der Stempeluhr mittels Gesamtarbeitsvertrag (GAV) zulässt, sofern die Mitarbeiter mindestens 120 000 Franken verdienen. In Branchen ohne Gesamtarbeitsvertrag jedoch hat sich die Situation damit noch verschärft. Denn dort pochen die Behörden nun viel rigoros auf die Einhaltung des Arbeitsgesetzes als zuvor. Besonders Unternehmen, die projektorientiert arbeiten und für den Kunden ihre Stunden aufschreiben, müssen seither ständig befürchten, ins Visier der Arbeitsinspektoren zu gelangen.

Man sollte in einem liberalen Staat wie der Schweiz eigentlich damit rechnen dürfen, dass sich das Recht früher oder später der Arbeitsrealität jener Beschäftigten anpasst, die wie niemand sonst für den Wohlstand dieses Landes sorgen. Und dass das aus dem Jahre 1964 stammende Bundesgesetz über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel, das auf industrielle Produktionsprozesse zugeschnitten ist, gelockert wird.

Derzeit berät die Wirtschaftskommission des Ständerats eine parlamentarische Initiative, die endlich eine Modernisierung des Arbeitsgesetzes bringen sollte. Die Grundidee des Reformvorschlags: Insgesamt sollen Fach- und Führungskräfte keine Mehrarbeit verrichten dürfen. Aber sie sol-



len künftig die Arbeit so über das Jahr verteilen dürfen, wie sie das wollen. Nicht länger soll für sie die wöchentliche Soll-Arbeitszeit von 45 Stunden pro Woche gelten. Ebenfalls soll die Überzeit-Regelung gelockert werden.

Doch je näher der Tag rückt, an dem die Politik Nägel mit Köpfen machen sollte, desto breiter wird die Abwehrfront gegenüber dem Reformvorhaben. Dass sich die Gewerkschaften mit aller Kraft gegen

Bei jenen Angestellten, die seit Anfang 2016 ihre Arbeitszeit nicht mehr erfassen, hat sich das Stressrisiko nicht erhöht.

die Reformbestrebungen zur Wehr setzen, war nicht anders zu erwarten. Kommt die Reform, verlieren sie an Einfluss. Denn dann dürfte in diversen Branchen das Bedürfnis nach einem GAV merklich sinken. Genauso wenig überrascht die Oppositionshaltung der kirchlichen Organisationen. Sie kritisieren insbesondere die Aufweichung des Sonntagsarbeitsverbots.

Umso bemerkenswerter ist, dass die Allianz Unterstützung von höchster Stelle erhält: dem Bundesrat. Dieser empfiehlt, gar nicht erst auf die parlamentarische Vorlage einzutreten. Man erachte die Erfolgchancen des Reformvorhabens für gering, teilte er kürzlich in einer Stellungnahme mit. Offensichtlich kapituliert die Landesregierung vor den Gewerkschaften, noch bevor die Debatte über eine Flexibilisierung der Arbeitszeiten im Parlament überhaupt richtig begonnen hat.

Schutz für Kassiererin bleibt

So übernimmt der Bundesrat vom Gewerkschaftsbund etwa die Annahme, dass die Flexibilisierung im Zuge der geplanten Gesetzesrevision 30 Prozent der Arbeitnehmer betreffen würde. Und das, obwohl eine aktuelle – noch nicht veröffentlichte – Studie die Annahme der Reformbefürworter stützt, wonach lediglich 15 Prozent der Arbeitnehmer tangiert wären. Kein Wunder, reiben sich Gewerkschafter die Hände: Sie erhalten vom Bundesrat unerwartete Schützenhilfe bei der Verbreitung

ihres Zerrbildes, wonach bald auch dem gewöhnlichen Búezer die 67-Stunden-Woche sowie Nacht- und Sonntagsarbeit drohten.

Dabei ist allen Beteiligten klar, dass sich weder für die Kassiererin noch für die Pflegefachfrau und weder für den Bauarbeiter noch für den Lastwagenchauffeur etwas ändern soll. Niemand stellt infrage, dass für diese Berufsgruppen unverändert strenge Regeln zum Schutz vor Ausbeutung und gesundheitlicher Gefährdung notwendig sind.

Ganz anders sieht die Sachlage bei Tätigkeiten für Hochqualifizierte aus. Ihre Tätigkeiten setzen meist ein hohes Mass an Gestaltungsautonomie voraus. Und für sie muss es möglich sein, selbstbestimmt zu arbeiten, ohne dass dafür komplizierte bürokratische Abläufe oder ein Gesamtarbeitsvertrag notwendig sind. In einer Arbeitswelt, in der die Hierarchien flacher werden und die Beschäftigten mehr Eigenverantwortung übernehmen, gilt dies umso mehr. Zumal gerade die jüngere Generation diese Arbeitsmentalität bereits verinnerlicht hat und die Grenze zwischen Freizeit und Arbeit immer mehr verwischt: Am Arbeitsplatz wird zwischendurch eine Reise gebucht oder eine private Mail verfasst. Zugleich wird, wenn es sein muss, auch einmal bis in die Nacht hinein oder an einem Sonntag gearbeitet.

Gewiss, gerade unter den Erwerbstätigen mit hoher Autonomie am Arbeitsplatz nimmt die Zahl der Stressgeplagten zu. Und immer mehr Menschen werden deswegen krank. Diese Entwicklung auf die Flexibilisierung der Arbeitszeiten zurückzuführen, wäre allerdings verfehlt. Selbstbestimmtes Arbeiten wirkt sich im Gegenteil positiv auf die Gesundheit der Beschäftigten aus. Bei jenen Angestellten, die seit Anfang 2016 ihre Arbeitszeit nicht mehr erfassen, hat sich denn auch das Stressrisiko nicht erhöht, wie Wissenschaftler der Universität Genf unlängst festgestellt haben.

Freilich besteht in stark kompetitiven Betrieben die Gefahr, dass Mitarbeiter zu einer «interessierten Selbstgefährdung» neigen, wie es im Fachjargon heisst, also zu einer potenziell krank machenden Selbstausbeutung. Der Gesundheitsschutz der Firmen darf sich deshalb nicht darin erschöpfen, ihren Mitarbeitern Früchteschalen zur Verfügung zu stellen und Yoga-Kurse anzubieten. Unternehmen brauchen Frühwarnsysteme, um zu erkennen, wenn sich die Mitarbeiter überarbeiten. Genauso gehört zum Gesundheitsmanagement eines modernen Betriebs auch die seriöse Erfassung der Arbeitszeit jener Mitarbeiter dazu, die von der Flexibilisierung profitieren wollen. Sie vereinfacht es den Unternehmen, ihre Mitarbeitenden darauf hinzuweisen, wenn sie



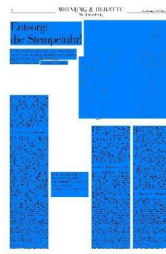
sich eine Pause gönnen sollten. Solche Präventionsmassnahmen liegen im Übrigen im Eigeninteresse der Unternehmen: Auch sie bezahlen einen hohen Preis dafür, wenn ein wachsender Anteil der Beschäftigten wegen Burnout oder anderer stressbedingter Erkrankungen über längere Zeit ausfällt.

Die Schweiz hinkt hinterher

Dass es von Vorteil ist, hochqualifizierten Wissensarbeitern und Führungskräften flexible Bedingungen zu ermöglichen, hat man in anderen Ländern längst verstanden. Die Schweiz rühmt sich zwar gerne für ihren liberalen Arbeitsmarkt. Doch wenn es um flexible Arbeitszeiten geht, hinkt sie hinterher. In diversen EU-Ländern können Banker, Wirtschaftsprüfer, Anwälte und Berater selber entschei-

den, ob sie sich dem Arbeitsgesetz unterwerfen wollen oder nicht. In den Niederlanden können sich Erwerbstätige ab einer bestimmten Lohnhöhe von den geltenden Arbeitszeitregelungen befreien lassen. Und selbst in Frankreich stehen im Gesetz Ausnahmebestimmungen, die es Arbeitnehmern erlauben, das Modell der Jahresarbeitszeit zu wählen.

Auch die Schweiz täte gut daran, ihr Arbeitsgesetz zu lockern, wenn sie im schärfer werdenden internationalen Wettbewerb um Talente mithalten will. Gerade für die begehrten Hochschulabgänger ist es heute eine Selbstverständlichkeit, flexibel arbeiten zu können. Kluge Köpfe brauchen eben keine Autorisierung von Behörden oder Gewerkschaften, um zu wissen, wann und wie viel sie arbeiten wollen. Es ist deshalb höchste Zeit, die alten Zöpfe im Arbeitsgesetz abzuschneiden.



Neue Zürcher Zeitung
8021 Zürich
044/ 258 11 11
<https://www.nzz.ch/>

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 96'109
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Seite: 14
Fläche: 123'686 mm²

Auftrag: 660008
Themen-Nr.: 660.008

Referenz: 75483870
Ausschnitt Seite: 4/4

